

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
20. Juni 2014

dka Rechtsanwälte
Fachanwälte

dka Rechtsanwältinnen Fachanwältinnen | Immanuelkirchstraße 3-4 | 10405 Berlin
An den

Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses
der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages
Prof. Dr. Patrick Sensburg

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Ausschussdrucksache
137

Berlin, den 19. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Patrick Sensburg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Juni 2014 und den als Anlage
übermittelten Beschluss des Untersuchungsausschusses, in dem
mein Mandant ohne nähere Darlegungen gebeten wird, bis 23. Juni 2014
mitzuteilen „ob er möglichst bis zum 2. Juli 2014 für ein (informelles)
persönliches Gespräch mit dem Vorsitzenden und den Obleuten des
Untersuchungsausschusses an seinem momentanen Aufenthaltsort zur
Verfügung steht“.

Eine angekündigte Übersetzung des Beschlusses ist mir bislang nicht zugegangen.

Gleichwohl habe ich die Angelegenheit mit meinen Mandanten besprochen und
kann daher zu dem Ansinnen fristgerecht für ihn Stellung zu nehmen. Ich darf
hierzu noch einmal die bereits mehrfach mündlich und schriftlich mitgeteilten
Eckpunkte in Erinnerung rufen.

Der Ausschuss hat beschlossen, meinen Mandanten als Zeugen vernehmen
zu wollen. Diese Verfahrensrolle und die von ihm erbetene Zeugenaussage

Im Arbeitsrecht in Kooperation mit: Arbeitnehmer Anwälte | www.arbeitnehmer-anwaelt.de

Bremen Sieling Winter Dette Nacken
Dortmund Stein Woerner Rogalla
Düsseldorf Bell & Windirsch
Frankfurt a.M. Büdel Bender
Frankfurt a.M. Franzmann Geilen Brückmann

Freiburg Michael Schubert
Hamburg Müller-Knapp Bjort Wulff
Hannover Detlef Fricke Joachim Klug
Konstanz Michael Wirlitsch
Mannheim Dr. Growe & Kollegen

München Kanzlei Bell Helm
Nürnberg Manske & Partner
Stuttgart Bartl & Weise
Wiesbaden Schütte & Kollegen

Immanuelkirchstraße

Arbeits- und Sozialrecht

Christian Fraatz
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
Dieter Hummel
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
Supervisor (DGSv)
Mechtild Kuby
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Nils Kummer
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Sebastian Baunack
Rechtsanwalt
Lukas Middel
Rechtsanwalt
Sandra Kunze
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Dr. Silvia Velikova
Rechtsanwältin
Dr. Franziska Drohsel
Rechtsanwältin
Volker Gerloff*
Rechtsanwalt
Anne Weidner
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Gerd Denzel
Rechtsanwalt
Mediator
Norbert Schuster
Rechtsanwalt

Strafrecht und
Öffentliches Recht

Wolfgang Kaleck
Fachanwalt für Strafrecht
Sönke Hilbrans
Fachanwalt für Strafrecht
Sebastian Scharmer
Rechtsanwalt
Dr. Kersten Woweries
Rechtsanwältin
Peer Stolle
Rechtsanwalt
Dr. Klaus Lederer
Rechtsanwalt
Berenice Böhlo*
Rechtsanwältin

Marburger Straße

Arbeits- und Sozialrecht

Marion Burghardt
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Sozialrecht
Michael Tschersch
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Damiano Valgolio
Rechtsanwalt
Lutz Seybold
Fachanwalt für Arbeitsrecht

* In Bürogemeinschaft

Immanuelkirchstraße 3-4
10405 Berlin
Telefon 030 4467920
Telefax 030 44679220

Marburger Straße 2
10789 Berlin
Telefon 030 2543960
Telefax 030 44679220

info@dka-kanzlei.de
www.dka-kanzlei.de



würden sich qualitativ und quantitativ gravierend von sämtlichen bisherigen Stellungnahmen von Herrn Snowden unterscheiden. Mein Mandant hat sich bislang lediglich, wie Ihnen sicherlich bekannt sein wird, jeweils als Sachverständiger schriftlich gegenüber dem LIBE-Ausschuss des Europaparlaments und in einem ca. 30 minütigen mündlichen Beitrag zu einzelnen vorher übermittelten Fragen vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats geäußert.

Demgegenüber gehe ich davon aus, dass eine Vernehmung als Zeugen ungleich ausführlicher ausfallen und sich, der Zeugenrolle entsprechend, auf Wahrnehmungen zu konkreten Tatsachen und Ereignissen und nicht allein auf eine sachverständige oder rechtspolitische Stellungnahme beziehen soll. Ich nehme zur Kenntnis und habe auch entsprechend meinen Mandanten unterrichtet, dass dieser evidente Unterschied von unterschiedlichen Akteuren entweder in rechtlicher oder tatsächlicher Unkenntnis völlig verkannt oder aus politischen Gründen geleugnet wird.

Soweit wiederholt die Frage aufgeworfen wurde, ob eine derartige Zeugenvernehmung in Moskau durchgeführt werden könne, habe ich hierzu bereits im Namen meines Mandanten mitgeteilt, dass dies aus den im Einzelnen dargelegten Gründen nicht in Betracht kommt. An dieser Position hat sich nichts geändert.

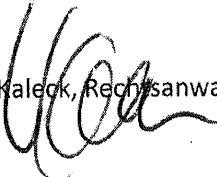
Schließlich haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass obwohl bislang die rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen für in der gewünschten Form aus unserer Sicht nur in Deutschland möglichen Vernehmung nicht geschaffen wurden, der Ausschuss gleichwohl ein persönliches (informelles) Gespräch führen möchte.

Nach dem oben gesagten erschließt sich weder mir noch meinem Mandanten die Notwendigkeit eines solchen Gesprächs. Ebenso wenig ergeben sich aus dem übermittelten Beschluss der Inhalt, die „informell“ mit dem Mandanten mündlich in Moskau zu erörternden Themen oder Fragen oder überhaupt die Zielsetzung einer Zusammenkunft in Moskau.

Unabhängig davon stellt Herr Snowden an dieser Stelle klar, dass er sich eines Zeugenbeistandes, des Unterzeichners, bedient, um alle Verfahrensfragen über diesen klären zu lassen. Zur Erörterung inhaltlicher Fragen steht er außerhalb der Formen des dafür vorgesehenen Verfahren ohnehin nicht zur Verfügung.

Allerdings sind sowohl mein Mandant als auch ich sind weiterhin gerne bereit, zur Klärung sämtlichen rechtlichen und praktischen Fragen einer Zeugenvernehmung im Schriftwege beizutragen. Für ein mündliches, „informelles“ Gespräch in Moskau besteht nach alledem jedoch derzeit weder Raum noch Bedarf.

Mit freundlichen Grüßen,


Kaleck, Rechtsanwalt